

# Vereinbarung über die Einlösung von Waren- und Kraftstoffgutscheinen



**couponline  
couponline  
PLUS**

Zwischen **Gutscheingeber/Arbeitgeber**

und

Firma \_\_\_\_\_

Straße Nr. \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Telefax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

USt.-ID / Steuer-Nr. \_\_\_\_\_

Handelsreg.-Nr. \_\_\_\_\_

Vertreten durch: \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Eingetragen  
beim Amtsgericht

Gründungsdatum \_\_\_\_\_

**Roadrunner Service GmbH**

Gewerbestraße 26  
58285 Gevelsberg

Vertreten durch die Geschäftsführer:  
Ingo Meyer  
Ralf Winkelmann

Gläubiger-Identifikationsnummer:  
DE25ZZZ00000024836

Bemerkungen:

Die Roadrunner Service GmbH stellt dem Gutscheingeber/Arbeitgeber (nachfolgend Gutscheingeber) eine Internetplattform zur Bereitstellung von Guthaben für Gutscheinnehmer/Mitarbeiter (nachfolgend Begünstigter), zur Verfügung. **Couponline** kann nach Zustimmung der jeweils zuständigen Finanzbehörde zur Abwicklung eines steuer- und sozialabgabenfreien Mitarbeiterzuschusses eingesetzt werden, sofern im Übrigen die Vorgaben von § 8 EStG oder, im Falle von **couponline PLUS**, für die Vergabe von anlassbezogenen, steuer- und sozialabgabefreien Gutscheinen, die Vorgaben der Lohnsteuerrichtlinie 19.6 eingehalten werden.

## Zwischen dem Gutscheingeber und der Roadrunner Service GmbH wird folgendes vereinbart:

### §1 Zweck und Inhalt der Vereinbarung

Mit dieser Vereinbarung regeln die Beteiligten die Modalitäten über die Einlösung von Gutscheinen/Guthaben durch Begünstigte des Gutscheingebers bei den der Roadrunner Service GmbH angeschlossenen Tankstellen mit Roadrunner-Karten-Akzeptanz.

### §2 Form und Inhalt der Gutscheine

- (1) Erstellte Gutscheine werden den Begünstigten/dem Begünstigten vom Gutscheingeber über das Kundenportal und/oder per Mail in digitaler Form zur Verfügung gestellt.
- (2) Ggf. erstellte Gutscheine werden vom Gutscheingeber persönlich unterzeichnet.
- (3) Gültig sind ausschließlich Gutscheine, die über die Internetplattform der Roadrunner Service GmbH erstellt und aktiviert worden sind. Nach Aktivierung des Guthabens steht dieses dem Begünstigten ab dem 1. des Gültigkeitsmonats zur Verfügung.

### §3 Einlösung der Gutscheine

- (1) Gegen Vorlage der **couponline**-Gutscheine und/oder der eigenen Roadrunner Tank- & Servicekarte sind die Begünstigten des Gutscheingebers berechtigt, den entsprechenden Kraftstoff zu tanken bzw. das vorhandene Guthaben zur Zahlung zu nutzen.
- (2) Die Einlösung für andere Produkte als Kraft- und Schmierstoffe, Betriebsmittel (inkl. Additiven), Fahrzeugzubehör, fahrzeugbezogene Leistungen (z.B. Reparaturdienstleistungen, Fahrzeugwäschen etc.) sowie Straßenbenutzungs-, Park- und Fährentgelte ist nicht zulässig und wird von der Roadrunner Service GmbH ausgeschlossen.
- (3) Die Erstattung nicht eingelöster Guthaben in Geld ist nicht möglich.
- (4) Der ggf. vorgelegte Gutschein verbleibt für Abrechnungszwecke bei der Tankstelle. Der Gutscheingeber kann auf der Plattform vor der Ausgabe an den Begünstigten eine Kopie für seine Unterlagen erstellen.
- (5) Der Anspruch auf Einlösung der **couponline** oder **couponline PLUS** Gutscheine verfällt gem. §195 BGB innerhalb von drei Jahren.

### §4 Abrechnung der Gutscheine

- (1) Die Abrechnung erfolgt mit der Bestellung durch den Gutscheingeber.
- (2) Die Roadrunner Service GmbH erteilt dem Gutscheingeber über die eingelösten bzw. aktivierten Guthaben eine ordnungsgemäße Rechnung.
- (3) Zum Zwecke des Einzugs der Rechnung erteilt der Gutscheingeber der Roadrunner Service GmbH ein SEPA Firmenlastschriftmandat\*

### §5 Ablaufplan

- (1) Im Übrigen verfahren die Beteiligten nach dem jeweiligen Ablaufplan für **couponline** (siehe auch [www.roadrunner-card.com](http://www.roadrunner-card.com)).
- (2) Der Gutscheingeber wird seinen Begünstigten den Inhalt des Ablaufplans sowie ggf. den Inhalt des §3 bekannt geben.

### §6 Schlussbestimmungen

- (1) Sollte das Gutscheinsystem zum Zwecke der Abwicklung des steuerfreien Mitarbeiterzuschusses eingesetzt werden, weist die Roadrunner Service GmbH ausdrücklich darauf hin, dass die Roadrunner Service GmbH für die Anerkennung durch die jeweils zuständige Finanzbehörde keine Gewährleistung übernimmt. Es obliegt dem Gutscheingeber, die rechtliche Unbedenklichkeit durch die für ihn zuständige Finanzverwaltung bestätigen zu lassen.
- (2) Die Roadrunner Service GmbH haftet nicht für Fehler, die die Einlösung der Guthaben verhindern, wenn diese Fehler nicht in direkter Verantwortung der Roadrunner Service GmbH liegen.
- (3) Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Roadrunner Service GmbH (siehe auch [www.roadrunner-card.com](http://www.roadrunner-card.com)).

\*) Durch die Hinterlegung des SEPA-Firmenlastschriftmandats können Ihnen Kosten bei Ihrer Hausbank entstehen. Nähere Informationen finden Sie in den Preislisten Ihrer Bank.

Durch meine Unterschrift sichere ich zu, dass ich uneingeschränkt berechtigt bin, diese Vereinbarung für den o.g. Kunden zu unterzeichnen.

Nicht vergessen:  
Ihre Unterschrift!



Ort, Datum



Unterschrift des Gutscheingebers (Stempel)

Ort, Datum

Unterschrift Roadrunner Service GmbH

**Roadrunner Service GmbH**  
Gewerbestraße 26  
58285 Gevelsberg

Telefon 02332.918755  
Telefax 02332.918787  
info@roadrunner-card.com

Geschäftsführung:  
Ingo Meyer  
Eingetragen: Amtsgericht Hagen HRB 10531

Bankverbindung: Unicredit Bank AG (HypoVereinsbank AG)  
**IBAN** DE60 2003 0000 0626 4116 56 · **BIC** HYVEDE3300  
UST-IDNr. DE230098510